

Gemeinde Schechingen, Ostalbkreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung - AbwS) der Gemeinde Schechingen vom 23.02.2000

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schechingen am **12.12.2001** folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - § 41 erhält folgende Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt
je m³ Abwasser **1,90 €**.

Artikel 2:

§ 49

Inkrafttreten

- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Ausgefertigt,
Schechingen, 12.12.2001
Werner Jekel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist ; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.